
Niederschrift

Gremium:	Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss
Sitzungsdatum:	Montag, den 21.06.2021
Sitzungsdauer:	19:00 - 21:52 Uhr
Sitzungsort:	Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte

 Öffentliche Sitzung es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung Nichtöffentliche
Sitzung

 Andreas Brohm
Vorsitzender

 Andrea Schwarlose / Birgit Wesemann
Protokollführer /
Anwesend:**Abwesend:**Vorsitzender

Herr Andreas Brohm

Mitglieder
 Frau Edith Braun
 Herr Dr. Frank Dreihaupt
 Herr Marcus Graubner
 Herr Werner Jacob
 Herr Wolfgang Kinszorra
 Frau Steffi Kraemer
 Frau Rita Platte
 Frau Alexandra Schleef
 Herr Bodo Strube
Ortsbürgermeister
 Herr Michael Grupe
 Herr Peter Jagolski
 Herr Alexander Wittwer
Protokollführer
 Frau Birgit Wesemann
 Andrea Schwarzlose

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Haupt-, Finanz- und Vergabeausschusses der EG Stadt Tangerhütte am Montag, 21.06.2021, 19:00 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung	DS-Nr.
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit	
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3. Abstimmung über die Niederschriften der letzten öffentlichen Sitzungen des Ausschusses vom 15.03.2021 und vom 22.03.2021	
4. Einwohnerfragestunde	
5. Information des Ausschussvorsitzenden	
6. Anfragen und Anregungen, Sonstiges	
7. Aufstellungsbeschluss 6 .Änderung des Flächennutzungsplanes Sonderbaufläche "Nahversorger am Neustädter Ring" Stadt Tangerhütte	BV 585/2021
8. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan "Nahversorger am Neustädter Ring" Stadt Tangerhütte	BV 586/2021
9. Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 442/2020
10. 2. Änderung zur Satzung über den Kostenersatz und die Erhebung von Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 443/2020
11. Zuwendungs-Richtlinie für die Freiwillige Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 444/2020
12. 9. Änderung der Friedhofsgebührensatzung - hier Artikel 3 Ortschaft Cobbel	BV 579/2021
13. Erweiterung Planansätze Kulturhaus und Aufnahme in den Haushalt	BV 475/2020
14. Beschluss über den Beitritt zum Rahmenvertrag Lärmkartierung 2022	BV 588/2021
15. Aufnahme des Baues eines Radweges zwischen Burgstall und Uchtdorf in den Haushalt der Einheitsgemeinde 2022	BV 580/2021
16. Antrag auf Zuwendung RELE Richtlinie "Jugendclub Grieben"	BV 537/2021
17. Antrag auf Zuwendung RELE Richtlinie "DGH Bellingen - Dorfsa(al)nierung"	BV 559/2021
18. Antrag auf Zuwendung RELE Richtlinie "Erneuerung Spielplatz Schelldorf"	BV 562/2021
19. Antrag auf Zuwendung RELE Richtlinie "Wiederherstellung Spielplatz Briest"	BV 563/2021
20. Antrag auf Zuwendung RELE Richtlinie "Wiederherstellung Spielplatz Elversdorf"	BV 564/2021
21. Antrag auf Zuwendung RELE Richtlinie "Erneuerung Spielplatz Ottersburg"	BV 565/2021
22. Antrag auf Zuwendung LEADER/CLLD Programm "Wiederherstellung des Campingplatzes in Lüderitz"	BV 560/2021
23. Antrag auf Zuwendung LEADER/CLLD Programm "Wiederherstellung des Spielplatzes in Tangerhütte (Wiesenstraße)"	BV 566/2021
24. Antrag WG ZUKUNFT - Erlass der Kostenbeiträge für Tageseinrichtungen der Einheitsgemeinde	BV 581/2021
25. Antrag - Fraktion die Linke - Anerkennung für Wahlhelfer 2021	BV 571/2021
26. Antrag WG ZUKUNFT - Einführung einer Familienjahreskarte für die Freibäder der Einheitsgemeinde	BV 583/2021
27. Antrag WG ZUKUNFT- freier Eintritt zum Freibad für Wasserwacht und Jugendrotkreuz OG Tangerhütte	BV 584/2021
28. Antrag WG Lüderitz Sanierungs- und Umbauarbeiten Kindertagesstätte Bellingen	BV 574/2021
29. Antrag WG Altmark/Elbe - Rückbau/Sanierung des Wohnblocks Chausseestraße 17-17b in Grieben	BV 575/2021
30. 1. Antrag auf Auszahlung - Wildpark Weißewarte Betreiber e.V.	BV 593/2021
31. Information über den Jahresabschluss 2014	MV 569/2021
32. Information über den Jahresabschluss 2015	MV 570/2021
33. Information über den Jahresabschluss 2016	MV 576/2021

Öffentliche Sitzung

47. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
48. Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
49. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Herr Brohm eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsmäße Einberufung fest. Es sind 9 Ausschussmitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Herr Graubner kommt etwas später hinzu. Danach sind es 10 Ausschussmitglieder.

TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Kinszorra stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt (TOP) 17 (BV 559/2017) zu vertagen, da bis dato keine Unterlagen vorliegen.

Herr Brohm erklärt Herrn Kinszorra, dass dies in der FreitagInfo stand.

Frau Kraemer sei entsetzt, dass nach 8 Wochen noch keine Unterlagen vorhanden seien und in der FreitagInfo stehen nur ein paar Informationen. Ihr fehle die Begründung, warum man dies von 125.000 Euro auf 250.000 Euro erhöht habe. Sie findet es schade, dass man aufgrund fehlender Unterlagen diesen TOP absetzen müsse.

Herr Brohm antwortet, dass wir bei bestimmten Punkten nicht wissen wie teuer es werden wird. Bei Bellingen wisse man wie teuer es werde. Es liege am Stadtrat (SR), ob der TOP abgesetzt werde oder nicht.

Frau Platte habe erst am heutigen Tag die FreitagInfo bekommen. Sie wunderte sich auch, warum das so teuer geworden sei.

Herr Brohm erinnert Frau Platte, das man im TOP 2 sei und hier Änderungsanträge einbringen könne und nicht Fragen, die man in den einzelnen TOP'en besprechen könne.

Frau Braun habe das Protokoll vom 21.04.2021 vorliegen, wo drin stehe, dass die kompletten Unterlagen an den SR gehen sollten. Sie habe vor der Wahl Herrn Brohm eine WhatsApp, zur Erinnerung, dass sie zu diesem TOP noch keine Unterlagen habe, geschickt. Daraufhin habe Herr Brohm sie geblockt. Sie habe bis heute keine Unterlagen. Frau Braun möchte wissen, wie Herr Brohm dazu stehe.

Herr Brohm äußert sich, worüber entschieden werden solle, ob sie die Sanierung des DGH Bellingen wolle oder nicht.

Herr Kinszorra stellt den *Geschäftsordnungsantrag, Ende der Diskussion*. Er habe eindeutig einen Antrag gestellt, diesen TOP von der Tagesordnung (TO) abzusetzen. Die Begründung war, weil es keine ordnungsgemäßen Unterlagen gebe.

Frau Schleef ist der Meinung, dass dann alle Leader-Anträge von der TO zu nehmen seien.

Herr Graubner nimmt 19:11 Uhr an der Sitzung teil.

Herr Brohm liest vor, dass einmal der Antrag vorliege, den TOP 17 von der TO zu nehmen und, dass man alle Leader-Anträge von der TO nehmen sollte.

Herr Brohm bittet um Abstimmung, über die Vertagung des TOP'es 17.

Abstimmungsergebnis: 6x ja, 4x Nein, 0x Enthaltung

Herr Brohm bittet um Abstimmung, die TOP'e 16,18,19,20,21,22,23 zu vertagen.

Abstimmungsergebnis: 5x Ja, 3x Nein, 2x Enthaltung

TOP 3: Abstimmung über die Niederschriften der letzten öffentlichen Sitzungen des Ausschusses vom 15.03.2021 und vom 22.03.2021

Herr Brohm bittet um Abstimmung über die Niederschrift vom 15.03.2021.

Abstimmungsergebnis: 8x Ja, 0x Nein, 2x Enthaltung

Herr Brohm bittet um Abstimmung über die Niederschrift vom 22.03.2021.

Abstimmungsergebnis: 8x Ja, 0x Nein, 2x Enthaltung

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 5: Information des Ausschussvorsitzenden

Herr Brohm bedankt sich bei der Feuerwehr, für den Einsatz beim Schwellbrand in Lüderitz. Er erzählt, dass das Freibad Tangerhütte unter Hygienevorschriften geöffnet habe und, dass das Freibad durch das tolle Wetter einen guten Start gehabt habe.

Des Weiteren erwähnt Herr Brohm, dass der Glasfaserausbau in den Ortschaften voran gehe.

TOP 6: Anfragen und Anregungen, Sonstiges

Frau Platte hat in der FreitagInfo gelesen, welche Vorgaben die Verwaltung vorbereitet habe. Es fehlt ihr der Griebener Brunnen. Wie sei der Stand?

Herr Brohm antwortet, dass es nicht nur um Grieben gehe, sondern um 3 Brunnen. Dies sei in Vorbereitung.

Frau Platte hätte erwartet, dass alle zusammen reden, denn in einem Zeitungsinterview wüsste sie Herr Brohm, dass die Zusammenarbeit besser wird. Wie stellt sich Herr Brohm das vor, oder soll es so weiter gehen wie bisher?

Herr Brohm sagt, dass er bereit wäre, ein Gespräch zu führen aber nicht in einer öffentlichen Sitzung. Und es in einem anderen Format passieren sollte, zum Beispiel privat mit Grillen usw. Es seien 27 Leute, die miteinander klarkommen wollen und da müsse einer den ersten Schritt machen.

Frau Platte findet diese Antwort nicht befriedigend. Sie habe auch nichts anderes erwartet.

Herr Jagolski spricht die Straßenreparaturen in Tangerhütte an. Davon gibt es hier in Tangerhütte viele. Wie ist der Stand der Dinge bei der Bahnhofstoilette?

Herr Brohm antwortet, der Stand der Dinge bei der Toilette sei, dass sie repariert werden müsse.

Herr Jagolski fragt nach, ob die Toilette geschlossen bleibt.

Herr Brohm sagt, nein die Toilette werde repariert. Zum Thema Straßenreparaturen wisse er nicht woher das Geld nehmen solle. Der Haushalt (HH) ist bis 2028.

Frau Platte fragt nach, ob bis 2028 nichts mehr gemacht werde.

Frau Braun verlangt über ihr Gesagtes ein Wortprotokoll.

Frau Braun sagt: *„Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, es hat laut Beschluss des SR's die Begehungen von drei Parkanlagen, Denkmalschutz und Friedhof in Lüderitz stattgefunden, mit Experten des Landes, des Landkreises und der Verwaltung. Es wurden erhebliche Mängel in der Pflege und Wartung festgestellt. Es wurde festgestellt, dass jede Menge Totholz, Schädlinge und mangelnde Nachpflanzung herrscht. Im Jahr 2013 und 2014; hat Herr Brohm nicht zu verantworten, waren heftige Stürme und dadurch hatten wir viele Verluste, weil die Bäume 150 Jahre und älter sind. Es sind viele Bäume weggebrochen und nur notdürftig geräumt worden. Aber es gibt keine Parkgestaltung und Pflege. Bei der Gelegenheit, Herr Steller vom Bauhof war auch dabei. Er gab uns Informationen, dass in Tangerhütte eine Arbeitskraft für den Park und für den Friedhof gibt. Bei diesen Gesprächen ist uns klar geworden, dass dieses Personal in Lüderitz, es nicht leisten kann, da muss eine Veränderung her. Ich werde auch eine Überlastungsanzeige machen, denn es kann nicht eine Kraft 3 Ortsteile, 3 Parkanlagen und 3 Sportplätze schaffen. Nur mal zur Info für euch alle, die Grünfläche der 3 Orte sind größer als in Tangerhütte und wir haben keine zusätzlichen Kräfte dafür, dass belastet auch die Mitarbeiter, weil sie es nicht schaffen können. Es ist alles sehr ungepflegt und verwahrlost. Das haben die Experten festgestellt und daran müssen wir arbeiten. Jetzt gibt es auch noch das Freibad, das eine zusätzliche Belastung ist, weil dort alles alleine gemacht werden muss. Es fehlt wenigstens eine Arbeitskraft. Das kann so nicht weiter gehen, wenn einer wegen Urlaub oder Krankheit ausfällt, dann bricht sowieso alles zusammen.“*

Herr Brohm fasst zusammen, dass für die Pflege der Parkanlagen und Sportplätze personelle Ressourcen fehlen.

Frau Braun sagt, *„Es fehlt auch, dass haben die Experten geschrieben, laut ihrer Vorlage, dass die Technik, die über 20 Jahre alt ist und täglich benutzt wird nicht mehr reparierbar ist, auch daran müssen wir arbeiten, um Ersatz zu schaffen, für die Technik. Und ich bitte nochmal darum, nicht dem SR das vorzulegen, sondern mit den Mitarbeitern zu sprechen, was gebraucht wird. Die wissen es am besten. Das ganze Team muss sich zusammen setzen, was werde für welche Aufgaben gebraucht. Und dann macht die Arbeit wieder Spaß. Im Moment sieht es schlecht aus.“*

Herr Graubner fragt, was gilt, ein HH, der gemeinsam beschlossen wurde oder gilt das Wort der Verwaltung. Denn, wenn wir über Beschlüsse und Anträge sprechen, kriegen wir regelmäßig zu hören, dass kein Geld da sei. Herr Graubner hätte gern gewusst, wie das Verhältnis zwischen den Beschlüssen sei und wie die Beschlüsse umgesetzt werden?

Herr Brohm antwortet, dass Geld im HH vorhanden sei. Jetzt muss geguckt werden, wie wir das hinkriegen.

Frau Krämer gibt an, dass laut FreitagInfo eine Begehung im kleinen Saal stattgefunden habe und der kleine Saal (ehem. Gasstätte) wegen Mängel momentan geschlossen habe. Sie verstehe die Begründung nicht, denn als Gasstätte durfte man es betreiben und jetzt als privat nicht mehr.

Herr Brohm erklärt, dass es einen Brandschutzplan geben müsse und, dass die Gaststätte jetzt in die Veranstaltungsverordnung rutsche und somit andere Maßnahmen zu erfüllen seien. Ziel ist es, den kleinen Saal fertig zu stellen, um ihn nutzen zu können.

Frau Krämer fragt nach, ob es ein Gespräch mit der Feuerwehr geben wird, zwecks Entschädigungssatzung. Wie ist dazu der Stand der Dinge?

Herr Brohm antwortet, dass die Idee sei, vor der HH-Beratung ein Gespräch mit der Wehrleitung, Stadträte, Hauptausschuss geben solle.

Frau Krämer fragt nach, ob man die Ausschreibung für Bauingenieur schon gemacht habe, denn es soll viel gebaut werden.

Herr Brohm antwortet, dass man die Stelle noch nicht ausgeschrieben habe.

Frau Platte sagt, in der FreitagInfo habe gestanden, dass es im Park Grieben keine Beanstandung gebe, das sei falsch. Es soll von der Einheitsgemeinde ein Konzept erarbeitet werden. Es gebe viel Totholz, alte Bäume und die Pflege wurde auch beanstandet. Auch der Friedhof sei in einem schlechten Zustand und, dass die Technik alt sei und Personal fehle. Es seien 2 Gemeindemitarbeiter für 4 Ortschaften für die Grünflächen zuständig, dass sei nicht zu schaffen. Die Fraktion werde einen Antrag stellen, dass man die großen Grünflächen an auswärtige Pflege geben solle, damit die Gemeindemitarbeiter sich auf die notwendige Arbeit konzentrieren können und nicht nur alle 6 – 8 Wochen. Frau Platte merkt an, so wie es jetzt laufe, werde sich auch mit der Verwaltung nichts verändern. Sie wollte informieren, dass in Grieben, nicht alles in Ordnung sei.

Herr Jacob will ergänzen, was von Herrn Brohm über die Gasstätte gesagt wurde. Als er das von Herrn Maibaum übernommen habe, war dasselbe mit der Bauaufsicht und den Brandschutz. Es waren auch Auflagen zu erfüllen. Da habe sich zu damals nicht viel geändert und es gebe nicht große Unterschiede, so wie es dargestellt wird. Herr Jacob sei mit dem Zustand des Containers am Friedhof unzufrieden. Herr Jacob möchte gerne wissen, ob es die Möglichkeit der Reparatur gebe oder, ob man einen neuen Container hinstellen werde. Dann berichtet Herr Jacob, dass es auf dem Friedhof kein Wasser gab. Dies sei ja nichts Schlimmes, kann immer mal passieren, aber wenn es am Wochenende passiert, weiß der Bürger nicht, wo er sich melden könne. Darum bittet Herr Jacob, ein Schild mit einer Telefonnummer für den Notfall, auf dem Friedhof auszuhängen.

Herr Brohm antwortet, dass Herr Jacob dies öfter schon angesprochen habe. Sicherlich durch das Alter des Containers, sei dieser nicht mehr ganz in einem guten Zustand. Es muss überlegt werden, brauchen wir das und wenn wir es brauchen, was brauchen wir. Es sei nicht die oberste Priorität.

Herr Jacob fragt nochmal nach, ob er Herr Brohm an die Sache dran sei.

Herr Brohm antwortet, dass er das auf dem Schirm habe. Sie haben nur noch keine Lösung.

Herr Jacob bietet Herrn Brohm seine Hilfe an, für den Container. Er kennt auch eine polnische Firma, die sowas günstiger als hier in Deutschland, machen würde.

TOP 7: Aufstellungsbeschluss 6 .Änderung des Flächennutzungsplanes Sonderbaufläche "Nahversorger am Neustädter Ring" Stadt Tangerhütte - BV 585/2021

Herr Brohm habe sich etwas gewundert, dass Herr Fiedler nicht gesagt habe, dass es sich um einen Edeka handle und, dass dann Edeka im alten Objekt und im neuen Objekt Mieter sein werde. Der Edeka im Neustädter Ring könne sich auch vorstellen, umzubauen. Da stellt sich die Frage, wie entscheiden wir uns? Grundsätzlich könne Herr Brohm sagen, dass es nicht das schlechteste sei, wenn sich ein neuer Edeka in Tangerhütte aufstelle, auch als Attraktivität für auswärtige Einwohner. Man müsse aber überlegen, was dann mit dem „alten „ Edeka werde.

Herr Jagolski sagt, dass der Ortschaftsrat einstimmig dafür gestimmt habe.

Frau Schleef gibt zu bedenken, dass es einen besonderen Reiz habe, wenn ein neuer Markt entsteht. Aber wenn Herr Arndt den Edeka im Neustädter Ring auch umbauen könne, sollte man überlegen das lieber zu machen, denn was wird aus der Apotheke oder KIK, wenn der Edeka dort nicht mehr wäre.

Herr Strube gibt Frau Schleef Recht. Er sehe das genauso wie sie. Die Ausführung von Herrn Fiedler war eine Katastrophe. Er fand sein Auftreten nicht angemessen. Herr Strube habe mit den Mitarbeitern und dem Chef von Edeka im Neustädter Ring gesprochen und dieser sage, wenn man den neuen Edeka baue, könne er sein Geschäft schließen.

Herr Kinszorra beantragt einen *Geschäftsordnungsantrag, Ende der Rednerliste mit Abstimmung.*

Herr Brohm bittet um Abstimmung des *Geschäftsordnungsantrages, Ende der Rednerliste.*

Abstimmungsergebnis: 8x Ja, 1x Nein, 1x Enthaltung

Frau Kraemer war bei dieser Ortschaftsratssitzung auch dabei. Sie findet auch, dass das Verhalten von Herrn Fiedler unangemessen war. Herr Fiedler habe von 2 Märkten gesprochen. Frau Kraemer sei daraus nicht schlau geworden, was Herr Fiedler dort vorgetragen habe. Herr Fiedler habe gesagt, wenn es abgelehnt wird, würde er woanders hingehen. Man sollte Bedenken, das Edeka ein

ganz anderes Warenangebot habe als Lidl usw. Es sei zu überlegen, wollen wir Edeka behalten oder nicht.

Herr Brohm merkt an, dass Edeka nicht alleine baue. Darum solle überlegt werden, will man einen Neubau oder den alten Markt umbauen.

Herr Graubner missfallen die Gespräche, wie hier über Investoren gesprochen wird. Stadt Tangerhütte sollte froh sein, wenn es einen neuen Investor gebe, dass es Bedenken gebe, das kann sein, aber wir haben das Jahr 2021. Herr Graubner begrüße dies und unterstütze dieses Projekt.

Herr Brohm erklärt nochmal, dass die Entscheidung zwischen Neubau und Umbau des alten Standortes Edeka stattfinden werde. Herr Brohm meint, dass Herr Graubner dieses nicht ganz verstanden habe.

Herr Graubner sieht sich im Stande zu folgen und verstehe auch, um was es gehe.

Frau Platte ist der Meinung, dass der Edeka, der in Tangerhütte ist, nicht den Anforderungen von heute entspreche. Gerade aus ihrem Ort fahren viele nach Tangermünde oder Stendal. Sie glaubt nicht, dass der Edeka im Neustädter Ring sich viel erweitern könne. Der jetzige Edeka habe auch noch keinen Vorschlag gemacht, wie er sich erweitern würde.

Frau Braun hätte gern, dass bei den Zeichnungen die Nordpfeile gemacht werden.

Frau Schleef beantragt, namentliche Abstimmung.

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 585/2021.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt gemäß § 1 Abs.1 Nr.4 und Abs.3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung der 6.Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes Tangerhütte der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Nahversorger am Neustädter Ring“ Stadt Tangerhütte. Planungsziel ist die Darstellung einer Sonderbaufläche für einen Nahversorger am Neustädter Ring in der Gemarkung Tangerhütte, Flur 4, Flurstücke 176/25 (insgesamt) und 185/2 (Teilfläche)

Der Geltungsbereich ist der Anlage zum Antrag zu entnehmen.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Andreas Brohm	Nein	Steffi Kraemer	Ja
Edith Braun	Ja	Rita Platte	Ja
Dr. Frank Dreihaupt	Nein	Alexandra Schleef	Nein
Marcus Graubner	Ja	Bodo Strube	Nein
Wolfgang Kinszorra	Ja	Werner Jacob	Ja

Abstimmungsergebnis: 6x Ja, 4x Nein, 0x Enthaltung

TOP 9: Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan "Nahversorger am Neustädter Ring" Stadt Tangerhütte - BV 586/2021

Frau Schleef beantragt, namentliche Abstimmung.

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 586/ 2021.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Tangerhütte beschließt gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Nahversorger am Neustädter Ring“ Stadt Tangerhütte im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs.3 BauGB i.V. mit §13 BauGB und §13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Planungsziel ist die Errichtung eines Areals für Einzelhandelsbetriebe auf einer Teilfläche des Flurstücks 185/2 und auf dem Flurstück 176/25 und der Flur 4, Gemarkung Tangerhütte mit der Festsetzung eines Sondergebietes (SO) „Großflächiger Einzelhandel“ gemäß § 11 Abs.3 BauNVO. Der räumliche Geltungsbereich soll eine Fläche von rund 16.000m² haben, dieser ist der Anlage 1 zu entnehmen. Ein städtebaulicher Vertrag und bei Notwendigkeit eine Erschließungsvereinbarung ist zwischen der Einheitsgemeinde und dem Vorhabenträger zu schließen. Die Erarbeitung des Bebauungsplanes sowie alle in diesem Zusammenhang anfallende Planungs- und Verfahrenskosten gehen zu Lasten des Vorhabenträgers.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Andreas Brohm	Nein	Steffi Kraemer	Ja
Edith Braun	Ja	Rita Platte	Ja
Dr. Frank Dreihaupt	Nein	Alexandra Schleef	Nein
Marcus Graubner	Ja	Bodo Strube	Nein
Wolfgang Kinszorra	Ja	Werner Jacob	Ja

Abstimmungsergebnis: 6x Ja, 4x Nein, 0x Enthaltung

TOP 9: Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte - BV 442/2020

Frau Kraemer ist der Meinung, dass man diesen TOP vertagt habe, weil keine Satzung vorlag.

Frau Braun stimmt Frau Kraemer zu, dass dies vertagt wurde, weil die Informationen von der Verwaltung nicht eindeutig waren.

Herr Brohm klärt auf, dass eine Entschädigungssatzung vorliege.

Frau Platte würde gerne wissen, was es für eine Summe insgesamt gebe.

Herr Brohm rechnet zusammen.

Frau Platte rechnet ca. 140.000 Euro aus. Des Weiteren möchte Frau Platte wissen, wieso die Einheitsgemeinde so viele Wehrleiter brauche, ob das nötig sei.

Herr Brohm antwortet, dass sei notwendig, um eine stabile Führungsstruktur zu haben.

Frau Kraemer sagt, dass sie auch schon darüber gestoßen sei, dass es keinen Gemeindeführer gebe aber 6 stellv. Wehrleiter. Der Hintergrund ist, dass die 6 Stellvertreter Verwaltungsarbeiten übernehmen und das ist das Problem, dass die Kameraden, sich nicht darauf konzentrieren können, was sie sind, nämlich Feuerwehrmänner. In Zukunft sollte man sich überlegen jemanden einzustellen, der nur für die Feuerwehr zuständig sei und nicht noch Wahlen oder Ordnungsamt ausführe.

Frau Schleef erzählt, dass sie im letzten Jahr bei der Sitzung dabei war, wo die Feuerwehr auch anwesend gewesen sei. Dort habe man gefragt, wie sich die Kameraden das vorstellen. Als dann gesagt wurde, dass sie gerne einen Hauptamtlichen in der Verwaltung hätten, wurden sie nur belächelt. Aus dieser Situation heraus, kam es, dass wir nur noch Stellvertreter haben

Herr Jagolski ist auch der Meinung, dass es eine Stelle für einen Brandschutzbeauftragten geben sollte.

Frau Braun verbittet sich diese Diskussion, weil es bei der Sitzung vom letzten Jahr nicht so war. Das Gesetz sehe nicht vor, einen hauptamtlichen Wehrleiter zu haben. Es stehe im Gesetz, das ein Gemeindeführer auch ehrenamtlich tätig sein müsse. Da unser zurückgetreten ist und es sich kein neuer ehrenamtlicher Wehrleiter gefunden habe, haben sich die Kameraden die Arbeit untereinander aufgeteilt. Der Verwaltung sei bekannt, dass der Sachbearbeiter für Brandschutz die Aufgaben nicht erfülle, da er noch andere Arbeiten erledige, wie z. B. Wahlen. Frau Braun merkt an, Herr Brohm müsse dies klären. Er sei der Chef der Verwaltung.

Herr Jacob versteht die Wünsche der Kameraden aber auch die Kosten für neue Mitarbeiter. Deswegen gebe es bestimmte Strukturen von der Feuerwehr, die vorgegeben seien. Wenn er die Struktur in anderen Gemeinden vergleiche, wisse er nicht, warum bei uns das so aufgewachsen sei. Herr Jacob bittet Herrn Brohm, die Wünsche der Kameraden möglichst zu erfüllen aber dabei darauf zu achten, dass die Kosten nicht ins Uferlose geraten.

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 442/2020.

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Abstimmungsergebnis: 9x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung

TOP 10: 2. Änderung zur Satzung über den Kostenersatz und die Erhebung von Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte BV 443/2020

Herr Brohm liest die Begründung der BV vor. Da diese Satzung angepasst werden soll, bittet Herr Brohm um Zustimmung.

Frau Platte fragt, wer trägt nach den Einsätzen die Zeiten ein?

Herr Brohm antwortet, dass dies die Aufgabe des Wehrleiters sei.

Frau Braun fragt nach, ob es eine Kalkulationsgrundlage für die Einsätze gebe.

Herr Brohm erklärt, wenn wir in den nächsten Sprung kommen wollen, sollten wir dies zustimmen. Der nächste Sprung wäre dann zu gucken, ob die Kosten stimmen.

Frau Braun möchte, das mit ins Protokoll aufgenommen werde, dass der nächste Sprung die Kalkulationsgrundlagen erarbeitet werde.

Herr Jacob merkt an, dass es für die Kameraden in dieser Sache ein erheblicher Aufwand sei, dies zu Dokumentieren. Er habe erfahren, dass es dafür ein Programm gebe, aber dieses Programm nicht im Einsatz sei. Stimmt das? Wenn ja, warum ist es nicht im Einsatz und ab wann ist es im Einsatz?

Herr Brohm antwortet, dass dieses Programm im Einsatz sei.

Herr Jacob wundert sich, dass ihm das zugetragen worden sei, dass dies nicht funktioniere.

Er bittet Herrn Brohm zu prüfen, ob das Programm funktioniert und ob es für die Kameraden schwierig sei, dies anzuwenden.

Ein Gast berichtet, er sei selber stellv. Ortswehrleiter. Es sei nicht schlimm, einzutragen, wann der Einsatz stattgefunden habe und wie lange er war und er sagt das, dieses Programm funktioniere.

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV443/2020.

Der Stadtrat beschließt die 2. Änderung zur Satzung über den Kostenersatz und die Erhebung von Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Abstimmungsergebnis: 9x Ja, 0xNein,0x Nein

Herr Strube war nicht zur Abstimmung anwesend.

TOP 11: Zuwendungs-Richtlinie für die Freiwillige Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte - BV 444/2020

Herr Brohm erläutert den TOP.

Herr Kinszorra fragt nach, ob die 10.000 Euro im HH 2021 enthalten seien.

Herr Brohm antwortet, dass diese im HH 2021 enthalten sind.

Herr Kinszorra fragt nach, ob die 2019 auch schon drin waren.

Herr Brohm antwortet, nein waren sie nicht.

Frau Platte fragt, wieviel Aktive seien bei der Feuerwehr?

Herr Brohm antwortet, ca. 450 – 500.

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 444/2020.

Der Stadtrat beschließt die Feuerwehrzuwendungs-Richtlinie für die Freiwillige Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Abstimmungsergebnis: 10x Ja ,0x Nein, 0x Enthaltung

TOP 12: 9. Änderung der Friedhofsgebührensatzung - hier Artikel 3 Ortschaft Cobbel BV 579/2021

Frau Schleef hat bemerkt, dass die Friedhofssatzungen auf den Ortschaften sehr unterschiedlich seien. Sie findet, dass es auf den Dörfern eine einheitliche Satzung geben müsste, ausgenommen Tangerhütte. Da ist es ja eine ganz andere Ausstattung.

Frau Platte sagt, dass dies ein Problem sei, da es unterschiedlich gepflegt werde. Sie hatte sich erkundigt, ob die 62,50 Euro sein müssen. Ihr wurde geantwortet „Ja, die müssen so sein, weil sie woanders auch sind“. Alle Friedhöfe gleich zusetzen, halte sie für fraglich.

Herr Brohm fragt nach, ob es in Grieben angepasst wurde.

Frau Platte antwortet mit Ja. Man habe es auf die 62,50 Euro erhöht.

Herr Brohm erklärt, dass es sich um Unterhaltungskosten handle und die seien überall gleich.

Herr Jagolski erzählt, dass man dies im Bauausschuss (BA) auch diskutiert habe und da habe die Verwaltung empfohlen, diesen Beschluss abzulehnen. So habe man es auch gemacht.

Herr Jacob möchte wissen, was die Verwaltung empfiehlt.

Herr Brohm empfiehlt was anderes als die Verwaltung. Er würde dies zustimmen, da Cobbel statistisch weniger Tote habe. In einer anderen Ortschaft habe man dies auch zugestimmt, warum nicht auch in Cobbel.

Herr Jacob sagt, wenn wir es sachgerecht entscheiden wollen, könne man das nur, wenn man von jeder Ortschaft die Kosten vorliegen habe und dann könne man schauen, was man als Preis ansetzen könnte. Solange dieses nicht vorliege, stochert man im Nebel, und werden allen anderen nicht gerecht.

Herr Brohm sagt, dass vor 3 Monaten über Lüderitz entschieden wurde und man habe da nicht solange diskutiert. Er versteht es nicht, dass man es für Lüderitz zugestimmt habe aber für Cobbel wolle man nicht zustimmen.

Herr Jacob möchte eine sachgerechte Entscheidung.

Frau Braun erklärt, warum sie den Antrag für Lüderitz gestellt habe. Da wurde durch eine Frau Hansel eine Analyse der Friedhöfe gemacht. Dadurch wisse man genau, was für Kosten auf jeden Friedhof seien und es wurde festgestellt, dass Lüderitz immer schon ein Plus erwirtschaftet habe. Es waren keine Vorteile für Lüderitz, dass möchte sie nochmal feststellen.

Herr Kinszorra stellt ein *Geschäftsordnungsantrag Ende der Rednerliste*.

Herr Brohm bittet um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages.

Abstimmungsergebnis: 10x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 579/2021.

Der Stadtrat beschließt, auf Antrag der Ortbürgermeisterin Cobbel, die 9. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte – hier Artikel 3 der Friedhofsgebührensatzung Ortschaft Cobbel.

Abstimmungsergebnis: 4x Ja, 2x Nein, 4x Enthaltung

TOP 13: Erweiterung Planansätze Kulturhaus und Aufnahme in den Haushalt - BV 475/2020

Herr Kinszorra merkt an, dass es um bescheidene 5.000 Euro gehe, um das Kulturhaus sach- und fachgerecht zu erhalten. Wie sieht das der BM? Wie sieht der BM das Gutachten des Kulturmanager Herr Böse? Herr Kinszorra kann es nicht mehr nachvollziehen, weil doch beschlossen wurde, häppchenweise das Kulturhaus zu sanieren. Jetzt werde nur noch über kleine Beträge, wie die 5.000 Euro diskutiert. Wie sieht der BM die Umsätze vom Kulturhaus? Was empfiehlt der BM, mit diesem Beschluss zu machen?

Herr Brohm antwortet; dass dieser Beschluss nicht seiner sei, sondern vom Ortschaftsrat der Wunsch kam, den Beschluss im Rahmen der HH-Beratung zu erweitern. Jetzt wäre die fachliche Frage, wo die 5.000 Euro herkommen. Herr Brohm ist der Meinung, diese BV zu vertagen und bis zum 30.09.2021 zu warten, wie dann der Quartalschnitt sei. Dann stellt sich die Frage, wie wollen wir weiter gehen? Wie wollen wir den kleinen Saal brandschutztechnisch erfüllen? Das werde eine Herausforderung sein. Herr Brohm sehe keine Förderung, weil sie gerade auslaufen. Es werde sicherlich nicht von heute auf morgen gehen. Es werde eine längere Aufgabe sein. Ziel sei es, erst den kleinen Saal, dann den großen Saal.

Herr Kinszorra fasst zusammen, der BM stehe zum Kulturhaus und möchte gemeinsam mit den Räten, häppchenweise und scheibenweise, das Kulturhaus sanieren.

Herr Dr. Dreihaupt merkt an, dass Herr Böse nur eine Empfehlung gegeben habe, kein Gutachten.

Herr Graubner ist auch dafür, den Beschluss zu vertagen. Man müsse sich aber im HH 2023/2024 intensiv damit befassen.

Herr Brohm bittet über die Vertagung der BV 475/2020 abzustimmen.

Abstimmung Vertagung: 10x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

TOP 14: Beschluss über den Beitritt zum Rahmenvertrag Lärmkartierung 2022 - BV 588/2021

Herr Brohm erklärt die BV.

Herr Kinszorra führt aus, dass er einen Bericht im MDR gesehen habe, dass die Lärmwände nicht ausreichend lang waren. Deshalb bittet Herr Kinszorra, dass die Verwaltung eine Messung über die genaue Länge der Wände durchführen lässt und noch einmal Kontakt zu Experten aufnimmt, bevor die Lärmwände gebaut werden.

Frau Platte ist derselben Meinung wie Herr Kinszorra.

Frau Braun fragt in Bezug zur Autobahn, wie der Stand der Dinge sei.

Herr Brohm merkt an, dass es nicht zu diesem Beschluss passt.

Frau Braun möchte wissen, wie die Schallwand nun aussieht.

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 588/2021.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte stimmt einem Beitritt der Stadt Tangerhütte zum Rahmenvertrag über die landeszentrale Vergabe der Lärmkartierung 2022 an Hauptverkehrsstraßen in Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und dem Städte- und Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt (SGSA) zu. Die benötigten Haushaltsmittel sind im Jahr 2022 einzustellen.

Abstimmungsergebnis: 10x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

TOP 15: Aufnahme des Baues eines Radweges zwischen Burgstall und Uchtdorf in den Haushalt der Einheitsgemeinde 2022 - BV 580/2021

Herr Brohm informiert, dass die Förderung 90% und die Eigenmittel 20.000 Euro betragen. Er erklärt, warum es gut wäre, den Radweg zu bauen und zwar gehen einige Kinder aus Uchtdorf in Burgstall zur Schule, ein Hausarzt befinde sich in Burgstall usw.

Frau Platte möchte wissen, ob man dies mit in den HH 2022 aufnehmen werde.

Herr Brohm bejaht dies.

Frau Platte fragt nach, ob dieses Sonderprogramm nur für den Radweg Uchtdorf – Burgstall gelte, denn wenn es für Renovierungen der Radwege wäre, hätten wir ganz viel Bedarf. Wir haben genug Radwege, die renoviert werden müssten.

Herr Brohm sagt dazu, man müsse diese Renovierungen planen und Eigenmittel einstellen. Es gebe genug Baustellen, an die man gerade gearbeitet werde.

Frau Kraemer findet, dass durch den Radweg die Attraktivität der Einheitsgemeinde nur zunehmen könne. Sie ist der Meinung das der Radweg gebaut werden solle.

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 580/2021

Der Stadtrat beschließt der Bürgermeister möge sich für den Bau eines Radweges zwischen Burgstall und Uchtdorf einsetzen, das Vorhaben vorantreiben und umsetzen. Die Maßnahme ist in den Haushalt der Einheitsgemeinde für das Haushaltsjahr 2022 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 10x Ja, 0x Nein, 0X Enthaltung

TOP 16: Antrag auf Zuwendung RELE Richtlinie "Jugendclub Grieben" - BV 537/2021

Dieser TOP wurde im TOP 2 vertagt.

TOP 17: Antrag auf Zuwendung RELE Richtlinie "DGH Bellingen - Dorfsa(al)nierung" BV 559/2021

Dieser TOP wurde im TOP 2 vertagt.

TOP 18: Antrag auf Zuwendung RELE Richtlinie "Erneuerung Spielplatz Schelldorf" BV 562/2021

Dieser TOP wurde im TOP 2 vertagt.

TOP 19: Antrag auf Zuwendung RELE Richtlinie "Wiederherstellung Spielplatz Briest" BV 563/2021

Dieser TOP wurde im TOP 2 vertagt.

TOP 20: Antrag auf Zuwendung RELE Richtlinie "Wiederherstellung Spielplatz Elversdorf" BV 564/2021

Dieser TOP wurde im TOP 2 vertagt.

TOP 21: Antrag auf Zuwendung RELE Richtlinie "Erneuerung Spielplatz Ottersburg" BV 565/2021

Dieser TOP wurde im TOP 2 vertagt.

TOP 22: Antrag auf Zuwendung LEADER/CLLD Programm "Wiederherstellung des Campingplatzes in Lüderitz" - BV 560/2021

Dieser TOP wurde im TOP 2 vertagt.

TOP 23: Antrag auf Zuwendung LEADER/CLLD Programm "Wiederherstellung des Spielplatzes in Tangerhütte (Wiesenstraße)" - BV 566/2021

Dieser TOP wurde im TOP 2 vertagt.

TOP 24: Antrag WG ZUKUNFT - Erlass der Kostenbeiträge für Tageseinrichtungen der Einheitsgemeinde - BV 581/2021

Herr Kinszorra gibt an, wie hoch die Kosten seien und zwar 87.000 Euro. In der Volkstimme habe man das Votum schon bekannt gegeben, dass sich die Einheitsgemeinde dies nicht leisten könne. Andererseits nehmen wir Gebühren von Leistungen, die nicht erbracht worden seien. Herr Kinszorra hofft, dass es doch noch eine Möglichkeit geben werde, dafür vom Land Geld zu kriegen. Da sollte man dran bleiben.

Herr Jacob erinnert daran, dass man die Kosten für die Anerkennung der Feuerwehr auf uns genommen haben. Er möchte dies auf die Eltern beziehen, denn die Eltern waren sehr gefordert gewesen, dass die Rückerstattung der Beiträge eine Anerkennung und eine Motivation sei. Deshalb unterstütze er den Antrag.

Frau Platte will wissen, an wem es liegt, das nicht gezahlt werde.

Herr Brohm erklärt, dass die Landesverordnung nicht greife, weil die Kitas nicht 14 Tage am Stück zu waren.

Frau Braun unterstützt den Antrag, weil sie der Meinung sei, wenn man keine Betreuung nehme, müsse man nicht dafür bezahlen. Sie würde empfehlen, um nicht auf die Kosten sitzen zu bleiben, den Träger „Jugend hilft“, Landkreis Stendal, in die Pflicht zunehmen. Man sollte eine Sammelklage gegen so eine Richtlinie machen, denn es könne nicht sein, dass es beim ersten Mal bezahlt wurde und beim zweiten Mal nicht, weil es was anderes war. Beides war wegen der Pandemie. Frau Braun fordert Herrn Brohm auf, dass so zu tun.

Herr Dr. Dreihaupt merkt an, wenn die Gemeinde klagt, dass dies wenig Sinn mache. Das sollten die, die es betreffe, machen und zwar die Eltern.

Frau Kraemer sagt dazu, die Eltern werden dies nicht machen.

Herr Dr. Dreihaupt informiert, dass man im Sozialausschuss besprochen habe, dies bis zum Herbst zu verschieben und sich dann den HH anschau, wie dieser aussehe und, ob es vielleicht bis dahin nochmal Geld vom Land gebe. Er erklärt, dass die 87.000 Euro, haushaltsmäßig nicht drin seien.

Herr Brohm findet, dass sei eine schwierige Entscheidung, da die 87.000 Euro nicht vorhanden seien. Im Moment fehle uns die Deckung.

Herr Kinszorra wiederholt fürs Protokoll, „Der Bürgermeister empfiehlt, diesen Beschluss aufgrund der finanziellen Situation der Einheitsgemeinde, zu vertagen.“

Herr Kinszorra beantragt die Entscheidung.

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 581/2021.

1) Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte folgt der Empfehlung des Landes Sachsen-Anhalt die Kostenbeiträge für Eltern, die keinen Anspruch auf Notbetreuung haben bzw. diesen Anspruch nicht wahrnahmen im Mai und Juni zu erlassen. Zusätzlich werden die Kostenbeiträge für den Zeitraum vom 19.04.2021 bis 30.04.2021, in denen die Kindertagesstätten des LK Stendal vom 16.04.2021 geschlossen waren für Eltern, die keinen Anspruch auf Notbetreuung haben bzw. diesen nicht wahrnahmen, erlassen.

(2) Darüber hinaus legt er fest, dass die Abrechnung der in Anspruch genommenen Notbetreuung in den Monaten März bis Juni 2021 nach Tagen zu erfolgen hat. Dazu wird der monatliche Kostenbeitrag durch die Arbeitstage des Monats geteilt um so einen Tagesbeitrag festzusetzen.

(3) Weiterhin soll für Zeiträume seit März bis Juni 2021, in denen durch das Gesundheitsamt des LK Stendal Absonderungsmaßnahmen von ganzen Tageseinrichtungen bzw. einzelnen Gruppen oder Funktionseinheiten angeordnet wurden, keine Kostenbeiträge erhoben werden, bzw. für diesen Zeitraum analog zu Absatz 2 einen Tag genaue Abrechnung.

Abstimmungsergebnis: 5x Ja, 3x Nein, 2x Enthaltung

TOP 25: Antrag - Fraktion die Linke - Anerkennung für Wahlhelfer 2021 - BV 571/2021

Herr Strube findet, dass das Anliegen im Antrag entscheidend sei. Die Verwaltung empfehle es nicht, möchte es aber nicht ganz vom Tisch legen. Die Verwaltung habe Möglichkeiten dargestellt, mit er sich auch anfreunden könnte. Er fragt, wie er vorgehen könne, weil er nicht glaube, dass dies so durchgehe.

Frau Schleef informiert, dass der Stadtrat in Stendal, für das Jahr 2023 eine Ehrenamtskarte einführen werde. Vielleicht wäre dies auch in der Einheitsgemeinde Tangerhütte möglich?

Frau Braun kann den Antrag gar nicht nachvollziehen, weil es für Wahlhelfer 60 Euro und Verpflegung gegeben habe. Sie findet, dass wir keine Not haben, um Wahlhelfer zu finden und die Behandlung der Helfer mehr als auskömmlich sei. Es ist auch nicht mit anderen ehrenamtlichen Tätigkeiten gleichzusetzen. Deswegen könne sie nicht zustimmen.

Frau Kraemer sei der Meinung, dass der Antrag gut gemeint sei, aber sie könne ihn auch nicht zustimmen.

Herr Jacob findet den Antrag auch nicht sinnvoll.

Herr Graubner erwähnt, dass es dieses Jahr auch eine Impfung für Corona gegeben habe, das seien genug Anreize für Wahlhelfer gewesen. Die Anerkennung erfolgte bereits auf anderen Wegen.

Herr Strube merkt an, in Tangerhütte habe es oft das Problem gegeben, dass keine Wahlhelfer vorhanden waren. Er gehe mit, dass die Formulierung des Antrages nicht ganz richtig ausgedrückt sei. Es war eine Idee von der Fraktion.

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 571/2021.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt, zusätzlich zum „Erfrischungsgeld“ jedem ehrenamtlichen Wahlhelfer im Jahr 2021 in Anerkennung seines Einsatzes eine 10er-Karte zur freien Benutzung des Freibades der Stadt Tangerhütte zu überreichen.

Abstimmungsergebnis: 2x Ja, 6x Nein, 2x Enthaltung

TOP 26: Antrag WG ZUKUNFT - Einführung einer Familienjahreskarte für die Freibäder der Einheitsgemeinde - BV 583/2021

Herr Kinszorra erklärt als Antragsteller diese BV.

Frau Braun befürwortet dies, denn in Lüderitz gebe es solche Karten schon lange.

Herr Brohm merkt an, aber keine Jahreskarte.

Frau Braun sagt, aber eine Familienkarte.

Frau Kraemer findet die Karten zu teuer. Gerade für sozial schwache Familien sei es nicht so einfach, das Geld auf einmal zu bezahlen aber man sollte es versuchen Wie es angenommen werde, werde man sehen.

Herr Jacob wisse, dass es ein altbewährtes Marketinginstrument für Familien sei und in sehr vielen Bereichen genutzt und gerne angenommen werde.

Herr Brohm liest die Vorschläge vor, für welche man sich entscheiden könne.

Frau Kraemer fragt nach, was mit Alleinerziehende sei.

Frau Braun sagt, für Alleinerziehende muss es billiger werden. Es sollte der Punkt nochmal vertagt werden, damit die Verwaltung berechnen könne, was die Karte für Alleinerziehende kosten würde.

Herr Brohm merkt an, es sollte noch einen Tarif für einen Erwachsene mit Kinder geben.

Herr Brohm stellt Antrag, zur Vertagung.

Herr Brohm bittet um Abstimmung zur Vertagung der BV 583/2021.

Abstimmung Vertagung: 9x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung

TOP 27: Antrag WG ZUKUNFT- freier Eintritt zum Freibad für Wasserwacht und Jugendrotkreuz OG Tangerhütte - BV 584/2021

Herr Kinszorra erklärt als Antragsteller diese BV.

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 584/2021.

Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte beschließt freien Eintritt zu den Freibädern der Einheitsgemeinde für die Wasserwacht Ortsgruppe Tangerhütte und die Mitglieder des Jugendrotkreuzes Ortsgruppe Tangerhütte analog zu den Regelungen für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren der Einheitsgemeinde.

Abstimmungsergebnis: 10x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

TOP 28: Antrag WG Lüderitz Sanierungs- und Umbauarbeiten Kindertagesstätte Bellingen BV 574/2021

Frau Braun berichtet, dass man die 10.000 Euro für den Aufenthaltsraum und für die Küche der Mitarbeiter der Kita verwenden werde. Des Weiteren sollen noch andere Maßnahmen fachmännisch gemacht werden.

Herr Brohm liest den Änderungsantrag nochmal vor und merkt an, dass man die Arbeiten Aufenthaltsraum und Küche auf jeden Fall durchführen werde. Erst, wenn dies erledigt sei, werde es mit den Sanierungsarbeiten weiter gehen.

Frau Braun erklärt, dass dieses so gemeint sei. Erst das zu machen, was auf der Mängelliste stehe und dann weiter zu sanieren, da die Kita Bellingen aufrecht zu erhalten sei.

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 574/2021.

Der Stadtrat möge beschließen: Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Sanierungs- und Umbauarbeiten in der Kita Bellingen fachgerecht zu erarbeiten und in den Gremien zeitnah vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 10x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

TOP 29: Antrag WG Altmark/Elbe - Rückbau/Sanierung des Wohnblocks Chausseestraße 17-17b in Grieben - BV 575/2021

Frau Platte erklärt als Antragstellerin, welcher Wohnblock es ist. Der Wohnblock besteht aus 26 Einheiten und ungefähr 13 Einheiten seien belegt. Die Wohnungen befänden sich in einem schlechten Zustand. Frau Platte denkt nicht, dass man die 26 Wohnungen bräuchte.

Sie findet den Umbau, wie es in Tangerhütte stattgefunden habe, gut. Dort seien 2 Häuser entstanden und die Wohnungen der oberen Etage habe man abgetragen. So könne sie sich das auch für Grieben vorstellen. Ihr gehe es auch darum, dass die Verwaltung Fördermittel beantragen solle. Es gab auch schon ein Konzept, was erarbeitet wurde. In diesem Konzept gebe es verschiedene Vari-

anten von Kosten, die es geben könnte. Prima Daumen könne es 1,5 Millionen Euro kosten, was natürlich nur mit Fördermittel möglich sei. Sie bittet, um Zustimmung.

Frau Braun erklärt Frau Platte, dass ihm BA vorgeschlagen wurde, dass man für diese Summe den Wohnblock abreißen und neu bauen könnte. Sie wäre auch dafür, Sozialwohnungen daraus zu machen. Gerade weil die Wohnungsentwicklung dafür spreche, dass man für Bürger, die Hartz IV beziehen oder Geringverdiener seien, solche Wohnungen bereitzustellen. Sie gehe davon aus, dass es dafür Fördermittel geben werde.

Frau Platte ergänzt noch, dass die Bewohner des Gutshauses auch aus ihren Wohnungen müssen, weil der Besitzer es renovieren möchte. Das sei auch ein Aspekt, diesen Wohnblock zu renovieren und zu sanieren.

Herr Kinszorra fragt Frau Platte, wieviel der Wohnungen momentan belegt seien.

Frau Platte antwortet, ca. 50 %, 12- 13 Wohnungen.

Herr Kinszorra würde gerne wissen wollen, wenn wir sowas in unsere Prioritätenliste aufnehmen, an welcher Stelle man dann den Umbau des Kulturhauses setzen werde. Gehe der Umbau des Kulturhauses dann automatisch nach hinten, oder werden die Maßnahmen hintereinander eingetragen? Ihm sei klar, dass man Fördermittel beantragen müsse, um zu schauen, wieviel Fördermittel es geben werde. Er sei aber der Meinung, dass wir uns nicht wie die Ballungszentren vergleichen können, wenn man sich die Analyse anschaut, von Herrn Dort stehe, dass es in Zukunft ein Wohnungsüberangebot geben werde. Des Weiteren muss überlegt werden, was könne sich eine arme Einheitsgemeinde leisten. Es werde auch ein riesiges Problem mit der Finanzierung geben.

Herr Brohm antwortet, dass man das Kulturhaus und den Wohnungsbau in Grieben nicht vergleichen könne. Er glaube auch nicht, dass Sozialwohnungen gebraucht werden. Mit einer richtigen Förderung, sei dies ein Stück in die richtige Richtung.

Frau Kraemer glaubt, dass dies möglich sein werde, nur nicht von heute auf morgen.

Frau Braun erklärt, dass man mit Wohnungseinnahmen auch Geld machen könne.

Herr Kinszorra fragt, was Herr Brohm empfiehlt.

Herr Brohm antwortet, er würde dem zustimmen.

Frau Platte stellt den Antrag, den Änderungsantrag vom BA mit in die Abstimmung zunehmen.

Herr Brohm bittet um Abstimmung über den Änderungsantrag aus der BA-Sitzung.

Der letzte Satz im Absatz 1 der Stellungnahme der Verwaltung soll in die BV mit aufgenommen werden und zwar, *Auftrag an die Verwaltung wäre für diese Maßnahme entsprechende Förderprogramme zu generieren und zu ermitteln wie hoch der Eigenanteil der Einheitsgemeinde zur Maßnahme wäre.*

Abstimmungsergebnis: 9x Ja, 1x Nein, 0x Enthaltung

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 575/2021, mit der Änderung.

Der Stadtrat möge beschließen, den Wohnblock Chausseestraße 17-17b in Grieben zurück zu bauen und dabei zu sanieren. Dieser Beschluss soll ein Grundsatzbeschluss zu dem beantragten Vorhaben sein, so dass dieses Vorhaben in die Investitionsliste der EGem Stadt Tangerhütte aufgenommen werden kann. Auftrag an die Verwaltung wäre für diese Maßnahme entsprechende Förderprogramme zu generieren und zu ermitteln wie hoch der Eigenanteil der Einheitsgemeinde zur Maßnahme wäre.

Abstimmungsergebnis: 9x Ja, 1x Nein, 0x Enthaltung

TOP 30: 1. Antrag auf Auszahlung - Wildpark Weißewarte Betreiber e.V. - BV 593/2021

Herr Brohm gibt hierzu Informationen.

Herr Stoike vom Wildpark erklärt, dass es eine Zoobewilligung geben werde, auch keine befristete. Diese habe man mündlich an die Verwaltung überbracht, schriftlich soll diese auch noch kommen

Herr Brohm erklärt, dass ein Zuschuss von bis zu 100.00 Euro beschlossen wurde. Der Betreiberverein brauchte nur ca. 55.000 Euro. Laut Zuwendungsvertrag wären 45.000 Euro zurück zu fordern. Das habe man bisher nicht gemacht, weil es noch offene Fragen zum Jahresabschluss gebe, die man noch nicht geklärt habe.

Herr Kinszorra fragt, wer habe die vorläufige Gewinnermittlung erstellt? Er fragt nach, ob die Verwaltung noch Klärungsbedarf bei der Gewinnermittlung habe.

Herr Stoike antwortet, dass es Steuerbüro Arndt gewesen sei.

Herr Kinszorra merkt an, wenn Herr Arndt Steuerberater wäre, dann würde man mit Vor- und Zunamen unterschreiben und ein Siegel sei dann auch vorhanden.

Herr Brohm antwortet zu der Frage worüber noch Klärungsbedarf bestehe, erstens, in der Aufrechnung der Positionen und zweitens, Abrechnung des letzten Jahres.

Frau Kraemer fehlt ein Satz in der Begründung und zwar, „Dass sich die Verwaltung bemühen werde, gemeinsam mit dem Betreiber die Probleme zu lösen.“ Für ihr höre sich die jetzige Begründung

Protokoll der Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. vom Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

so an, dass man diese BV ablehnen solle. Dabei stehe die Einheitsgemeinde zum Wildpark. Er solle erhalten bleiben. Die Leute, die dort im Wildpark arbeiten, leisten gute Arbeit.

Frau Braun stimmt Frau Kraemer zu. Die Verwaltung sei verpflichtet, auf die Leute zuzugehen und mit ihnen die Probleme zu klären. Und nicht in der Öffentlichkeit, das findet sie nicht schön. Der Betreiber müsse einen Antrag zum Landkreis Stendal schicken, um Unterstützung zu erhalten.

Herr Brohm könne nicht verstehen, dass man bemängelt, dass die Verwaltung noch mehr auf den Betreiber hätte zugehen sollen.

Herr Kinszorra lobt die Arbeit im Wildpark. Die Arbeiten führe man dort sehr akkurat durch. Er habe einen Lösungsvorschlag, ob Herr Stoike sich mit dem Steuerbüro in Verbindung setzen könnte, um vielleicht kurzfristig bis zum 30.06.2021 eine Antwort zu bekommen, was da noch zu klären wäre. Dann könnte der Stadtrat die nächste Zahlung zustimmen. Herr Kinszorra bittet um Vertagung, auf dem 30.06.2021 zur Stadtratssitzung.

Herr Brohm schlägt vor, *Verweisung in den Stadtrat* und bittet um Abstimmung.

Abstimmung Verweisung in den Stadtrat: 10x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung.

TOP 31: Information über den Jahresabschluss 2014 - MV 569/2021

Die MV 569/2021 wird zur Kenntnis genommen.

TOP 32: Information über den Jahresabschluss 2015 - MV 570/2021

Die MV 570/2021 wird zur Kenntnis genommen.

TOP 33: Information über den Jahresabschluss 2016 - MV 576/2021

Die MV 576/2021 wird zur Kenntnis genommen

Herr Brohm beendet 21:52 Uhr den öffentlichen Teil und informiert die Räte, dass es gleich 22:00 Uhr ist. Die HA-Sitzung wird morgen, den 22.06.2021, um 19:00 Uhr fortgeführt.

Fertiggestellt am: 09.07.2021